

Beschluss Nr. 967/2020

Schwyz, 22. Dezember 2020 / pf

Postulat P 4/20: Reduktion oder Streichung der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 25. Juni 2020 haben Kantonsrat Dominik Blunschy und 17 Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Zur Sanierung des Staatshaushaltes wurde vor einigen Jahren das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz an kantonalen Mittelschulen auf 700 Franken pro Schuljahr erhöht. Dieser Elternbeitrag ist, mit anderen Kantonen verglichen, sehr hoch angesetzt. Viele Kantone kennen an Mittelschulen gar keine Schulgelder.

Zudem stellt es für viele Familien mit einem oder gar mehreren Kindern an den kantonalen Mittelschulen eine hohe finanzielle Belastung dar. Der Elternbeitrag darf unter keinen Umständen den Entscheid beeinflussen, ob ein Kind an eine kantonale Mittelschule geht oder nicht. Die Chancengleichheit gegenüber Familien in anderen Kantonen scheint beeinträchtigt, ein Standortnachteil im Kanton Schwyz gegeben.

Um diese Ungleichheit und den Standortnachteil für den Kanton Schwyz auszumerzen, und da sich der Schwyzer Staatshaushalt in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt hat, möchten wir den Regierungsrat auffordern, die Höhe und generelle Notwendigkeit der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen zu überprüfen. Dabei soll ein Vergleich mit den anderen Kantonen herbeigezogen werden.

Wir sind der Ansicht, dass eine solche finanzielle Belastung der Familien im Kanton Schwyz gerade in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons ungerechtfertigt ist. Die Schulgelder sollen daher stark gekürzt oder ganz abgeschafft werden. Dies würde eine Revision des Mittelschulgesetzes bedingen.

Wir fordern den Regierungsrat zusammengefasst dazu auf:

- 1. Einen Vergleich der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen zwischen den Kantonen einzuholen*
- 2. Zu erörtern, ob ein solches Schulgeld im Kanton Schwyz finanziell und politisch überhaupt notwendig ist und falls ja, dies zu begründen*
- 3. Die finanziellen Auswirkungen einer Kürzung oder Streichung für den Kanton darzulegen*
- 4. Ableitend davon, die Mittelschulgesetzgebung und -verordnung entsprechend anzupassen, dass entweder gar keine Schulgelder mehr entrichtet werden müssen, oder zumindest eine angebrachte Kürzung vorgenommen wird*

Besten Dank für die positive Aufnahme unseres Vorstosses.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Entwicklung des Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen im Kanton Schwyz

Die Grundlage für die Erhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen findet sich in § 32 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110). Die Kompetenz für die Festlegung liegt beim Regierungsrat. Die Erhebung des Schulgeldes betrifft ausschliesslich die kantonalen Mittelschulen. Die privaten Mittelschulen sind frei in der Erhebung eines Schulgeldes. Zurzeit ist es so, dass diese ein Schulgeld erheben, welches für Schwyzer Schülerinnen und Schüler etwa gleich hoch ist wie dasjenige bei den kantonalen Mittelschulen. Bei denjenigen privaten Mittelschulen, wo das Schulgeld höher ist, sind auch zusätzliche Leistungen (z.B. Verpflegung) damit verbunden.

Das Schulgeld an den Mittelschulen hat im Kanton Schwyz eine lange Geschichte. Es wurde 1984 und 1986 in zwei Etappen von Fr. 1200.-- auf Fr. 800.-- gesenkt, ab dem Schuljahr 1990/91 dann auf Fr. 400.--, wo es längere Zeit verblieb. Im Rahmen des Massnahmenplans zur Haushaltsicherung 2005–2008 wurde es von Fr. 400.-- auf Fr. 500.-- erhöht, mit Wirkung ab Schuljahr 2004/05. Wiederum gut zehn Jahre später, nämlich mit Wirkung ab dem Schuljahr 2016/17, wurde es um Fr. 200.-- auf Fr. 700.-- erhöht. Jene Erhöhung hatte ihre Ursache einerseits in der Strategie des Entlastungsprogramms 2014–2017, in deren Rahmen die staatlichen Gebühren generell überprüft und wenn möglich angehoben werden sollten. Andererseits war die Erhöhung des Schulgeldes ein Teil im Prozess der Verhandlungen über eine Erhöhung der kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an die privaten Mittelschulen. Es ging darum, die Erhöhung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen einerseits etwas abzufedern und andererseits sollten die privaten Mittelschulen indirekt dazu gebracht werden, ihr Schulgeld mindestens um den gleichen Betrag zu erhöhen und so mehr Erträge zu generieren. Die privaten Mittelschulen forderten nämlich in den Verhandlungen einen Schülerbeitrag von Fr. 19 700.--. Der durch den Regierungsrat beantragte und den Kantonsrat letztlich festgelegte Beitrag auf Fr. 19 500.-- wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Differenz von Fr. 200.-- mit der Erhöhung des Schulgeldes erfolgen soll. So wurde das Schulgeld an den kantonalen Mittelschulen um Fr. 200.-- auf den zurzeit immer noch geltenden Betrag von Fr. 700.-- erhöht.

2.2 Schulgelder im Vergleich mit anderen Kantonen

In sieben von 26 Kantonen wird zurzeit grundsätzlich ein Schulgeld an den Mittelschulen erhoben; vier von diesen Kantonen liegen in der Zentralschweiz. Das aktuelle jährliche Schulgeld in diesen Kantonen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Kanton	Schulgeld/Jahr
GR	Fr. 640.--
FR	Fr. 375.--
LU	Fr. 465.--
OW	Fr. 800.--
SZ	Fr. 700.--
UR	Fr. 500.--
VD	Fr. 720.--

Zusätzlich ist anzufügen, dass in gewissen Kantonen zwar kein Schulgeld erhoben wird, jedoch jährliche Gebühren für die Administration, was faktisch einem Schulgeld gleichkommt. So wird etwa im Kanton St. Gallen für alle Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen eine Administrationsgebühr von jährlich Fr. 200.-- erhoben.

2.3 Argumente für die Erhebung eines Schulgeldes im Kanton Schwyz

- Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Schulgeld grundsätzlich zum Kostenbewusstsein für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern beiträgt. Dies, indem ein Teil der umfassenden Dienstleistungen, welche an den kantonalen Mittelschulen angeboten werden (Unterricht in zeitgemäss ausgerüsteten Räumlichkeiten, Wahlfachangebot, günstige Verpflegungsmöglichkeiten, Nutzung von ICT-Tools, Studienwochen, Sportveranstaltungen, Theater, Spezialkurse, etc.), abgegolten werden.
- Der aktuelle jährliche Betrag von Fr. 700.-- wird, unter der Berücksichtigung der oben erwähnten Leistungen, als angemessen und tragbar erachtet. Sollte es Schülerinnen oder Schülern bzw. deren Eltern aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht möglich sein, für das Schulgeld aufzukommen, besteht die Möglichkeit von Unterstützung mittels Stipendien. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulanten, dass die Höhe des Schulgeldes kein Grund sein darf, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf den Besuch einer Mittelschule verzichten muss. Mit der aktuellen Höhe des Schulgeldes wird dieser Grundsatz eingehalten.
- Bei den Gebühren für Freifächer an den kantonalen Mittelschulen wird das Schulgeld insofern berücksichtigt, als einerseits ein Teil der Freifachlektionen im Schulgeld enthalten ist und andererseits die Semestergebühren für zusätzliche Freifächer (inkl. Instrumentalunterricht) mit einer Bandbreite von Fr. 200.-- bis Fr. 350.-- relativ tief angesetzt sind.
- Die Höhe des Schulgeldes rechtfertigt es, dass gewisse Mehrkosten infolge einer Erweiterung der Ausbildungsstruktur (z.B. zwei zusätzliche Lektionen für das obligatorische Fach Informatik) vom Kanton übernommen werden.
- Eine Umfrage unter den Schulleitungen der kantonalen Mittelschulen hat ergeben, dass diese keinen Änderungsbedarf an den jetzigen Schulgeldern sehen und somit dem Begehren der Postulanten ablehnend gegenüberstehen. Als Begründung wird angeführt, dass Anfragen oder Beschwerden von Eltern in Zusammenhang mit dem Schulgeld äussert selten sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Schulgeld in der heutigen Form und Höhe grösstenteils akzeptiert ist. Selbstverständlich wird auf die Möglichkeit von Stipendien in den allgemeinen Informationen der Schulen an die Eltern hingewiesen. Überdies wäre es offen, ob beim Wegfall oder bei der Reduktion dieser Gelder eine ebenbürtige Kompensation im Globalbudget erfolgen würde. Wäre dies nicht der Fall, dann würde die Umsetzung des Begehrens zu einer geringeren Mittelausstattung und entsprechenden Einschränkungen für die kantonalen Schulen führen.

- Beim Wegfall der Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen ergäbe sich für die Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen eine ungleiche Situation, da die privaten Mittelschulen wohl kaum auf die Schulgelder verzichten würden. Wenn sie es tun, dann wäre dies wohl mit der Forderung verbunden, dass die wegfallenden Erträge mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen zu kompensieren sei. Eine solche Umlagerung liegt jedoch nicht im Interesse des Regierungsrates.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Zurzeit sind rund 880 Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen eingeschrieben. Wenn die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen aufgehoben würden, ergäbe dies für den Kanton somit Mindereinnahmen von insgesamt jährlich rund Fr. 616 000.--; der Globalbeitrag des Kantons an die kantonalen Mittelschulen müsste um diese Summe erhöht werden. Wenn die wegfallenden Schulgelder auch bei den privaten Mittelschulen durch eine Erhöhung der Beiträge zumindest für die Schwyzer Schülerinnen und Schüler (rund 620) kompensiert werden müssten, dann wären dies weitere Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von rund Fr. 434 000.--.

Eine Senkung des Schulgeldes um Fr. 200.-- auf den langjährigen Betrag von Fr. 500.-- und damit eine Rückgängigmachung der Erhöhung des Schulgeldes im Jahr 2016 ergäbe Mindereinnahmen von rund Fr. 176 000.--. Dies widerspricht aber faktisch der Absicht des Entlastungsprogramms 2014–2017 in Bezug auf dessen Nachhaltigkeit. Zudem wären wohl auch in diesem Fall Kompensationsforderungen der privaten Mittelschulen in der Höhe von rund Fr. 124 000.-- zu erwarten.

2.5 Schlussfolgerungen des Regierungsrates

2.5.1 Eine generelle Abschaffung des Schulgeldes und damit eine Gesetzesänderung lehnt der Regierungsrat aus den oben erläuterten Gründen ab.

2.5.2 Gestützt auf die Rückmeldungen der kantonalen Schulen gibt es aus Sicht des Regierungsrates zurzeit keinen Änderungsbedarf bei den Schulgeldern an den kantonalen Mittelschulen. Eine Reduktion oder gar eine Aufhebung der Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen hätte zudem die Konsequenz, dass sich für die Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen eine Ungleichbehandlung ergibt. Wenn diese ausgeglichen werden sollte, würden die privaten Mittelschulen wohl die Forderung nach Kompensationszahlungen des Kantons erheben. Insofern ergeben sich auch bei der Reduktion des Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen deutliche finanzielle Nachteile.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorate aller Mittelschulen im Kanton Schwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Finanzdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

